Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7507**

17. Wahlperiode 26. 10. 2011

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/7141, 17/7402 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Bundestagsdrucksache 17/4830) vereinbarte Regelung, wonach der Bund mittelfristig die kompletten Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt, ist ein großer politischer Erfolg. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der finanziellen Situation von Kommunen und Landkreisen geleistet.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf, der erst am 29. September 2011 in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten worden ist, setzt die Verabredungen des Vermittlungsverfahrens aus dem Februar 2011 allerdings nur in unzureichender Art und Weise um: Lediglich die erste Stufe der Entlastung für das Jahr 2012, in dem die Bundesbeteiligung auf 45 Prozent der Kosten ansteigt, ist in dem Gesetzentwurf geregelt. Für die weiteren Entlastungsstufen der Jahre 2013 und 2014, in denen die Bundesbeteiligung auf 75 Prozent bzw. 100 Prozent ansteigen soll, bekennt sich die Bundesregierung zwar zu den getroffenen Verabredungen, doch sind die konkreten Regelungsvorschriften nicht enthalten.

Die Begründung der Bundesregierung hierfür, wonach die mit einer Bundesbeteiligung von mehr als 50 Prozent einsetzende Bundesauftragsverwaltung weitere Regelungen nach sich zieht, überzeugt nicht: Zwar entstehen mit der Bundesauftragsverwaltung unzweifelhaft aufsichtsrechtliche Anforderungen, doch trägt allein die Bundesregierung dafür die Verantwortung, dass diese notwendigen Regelungen aufgrund eines zu spät begonnenen Gesetzgebungsverfahrens nicht rechtzeitig bis zu dem geplanten Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2012 erreicht werden konnten.

Für die Kommunen und Landkreise führt dies zu dem Problem, dass für das Jahr 2012 zwar die geplante Entlastung in Höhe von 1,2 Mrd. Euro erreicht wird, jedoch für die nachfolgenden Jahre aufgrund der einem weiteren Gesetzgebungsverfahrens vorbehaltenen Regelung hinsichtlich der weiteren Entlastungsstufen keine Planungssicherheit gegeben ist. Bei den geplanten weite-

ren Entlastungsstufen handelt es sich um ein Entlastungsvolumen von 2,7 Mrd. Euro im Jahr 2013, 4,1 Mrd. Euro für das Jahr 2014 und 4,4 Mrd. Euro im Jahr 2015.

Damit jedoch wenigstens die Entlastung für das Jahr 2012 vereinbarungsgemäß erreicht werden kann, ist jetzt die Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur weiteren vereinbarten Entlastung der Kommunen und Landkreise einen Gesetzentwurf bis zum 1. April 2012 vorzulegen, in dem die notwendigen Regelungen über die weiteren Stufen zur Erhöhung der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung enthalten sind und
2. in diesem Gesetzentwurf einen Finanzierungsmodus zu entwickeln, wonach die Abrechnung der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zeitnäher als bislang erfolgt.

Berlin, den 26. Oktober 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333